



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Rheinland-Pfalz

Der Kinderschutzbund
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ansprechpartner:
Klaus Peter Lohest

Tel.: +49 176-57928033
klaus.peter.lohest@kinderschutzbund-rlp.de
www.kinderschutzbund-rlp.de

16. Juli 2025

Forderungen und Positionen des Kinderschutzbundes – LV Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2026

1. Rückblick auf die 18. Legislaturperiode

Der Kinderschutzbund – Landesverband Rheinland-Pfalz sieht insbesondere drei Themen als erfolgreiche Politikgestaltung im Themenfeld Kinder und Jugend an:

- den Prozess und überwiegend auch die Ergebnisse des [Paktes gegen sexualisierte Gewalt](#),
- die [Gründung des Landesjugendbeirates](#) als Beratungsgremium für die Landesregierung
- die Einigung auf [verpflichtende Schutzkonzepte in Schulen](#).

[Enttäuschend](#) hingegen war, dass es nicht gelungen, das [Wahlalter](#) auf 16 Jahre für Landtags- und Kommunalwahlen abzusenken und die [Kinderrechte in der Landesverfassung](#) um den Vorrang des Kindeswohls und um Beteiligungsrechte zu ergänzen.

Von der neuen Landesregierung erwartet der Kinderschutzbund – Landesverband Rheinland-Pfalz vor allem, auf nachfolgenden Themengebieten konkrete Fortschritte zu erzielen.

2. Kinderrechte

- **Artikel 24 der Landesverfassung erweitern/neufassen**

Notwendig ist, einen [Vorrang des Kindeswohls](#) bei allen staatlichen Entscheidungen in die Landesverfassung aufzunehmen, um klarzustellen, dass das Kindeswohl eine wesentliche Leitlinie von Politik und Verwaltung ist.

Dringend geboten sind auch [Beteiligungsrechte](#) von Kindern und Jugendlichen. Bei der

Umsetzung politischen und verwaltungsmäßigen Handelns sind die besonderen Ansichten von Kindern und Jugendlichen unbedingt zu berücksichtigen.

- **Familiennachzug wieder ermöglichen**

Wir erwarten, dass sich die künftige Regierungskoalition auf Bundesebene für eine **Revidierung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten** einsetzt. Das Grundgesetz (Artikel 6, Abs 1) sowie die VN-Kinderrechtskonvention (Artikel 10, Abs. 1) müssen wieder Leitlinien politischen Handelns werden.

- **Klima- und Umweltschutz Vorrang geben**

Die sich fortsetzende Klimakatastrophe, der Verlust von Biodiversität und die allgegenwärtige Umweltverschmutzung bedrohen das zukünftige Leben von Kindern und Jugendlichen und deren Rechte auch in Rheinland-Pfalz. Gutes Aufwachsen ist nur noch in Verbindung mit Klimaschutz sowie dem Umgang mit den Folgen der Klimakatastrophe denkbar. Es ist deshalb dringend notwendig, die Bekämpfung der Klimaveränderung und die Vorsorge gegen ihre Auswirkungen ressortübergreifend und auf allen politischen Ebenen in den Mittelpunkt politischen Handelns zu rücken.

3. Demokratiebildung

- **Menschenwürde wahren**

Zu einer demokratischen Gesellschaft gehört der **menschenwürdige Umgang** auch mit **Menschen in Not**. Mehr als 122 Millionen Menschen sind auf der Flucht (mehr als 70 Millionen sind Binnenvertrieben), darunter etwa die Hälfte Kinder und Jugendliche. Nur wenige machen sich auf den lebensgefährlichen und öfter auch tödlichen Weg nach Europa/Deutschland. Um der Propaganda der AfD zu entgegnen, setzen auch die demokratischen Parteien Maßnahmen um, die das Leben von Flüchtlingen gefährden (Einstellung der finanziellen Unterstützung für zivile Seenotrettung) bzw. deren Rechte massiv verletzen (Umsetzung der GEAS-Maßnahmen). Solch ein politisches Handeln führt nicht nur zu einer Missachtung der Menschenwürde fliehender Menschen, sondern insgesamt zu einer Verrohung in der Gesellschaft. Wir erwarten von den demokratischen Parteien, dass sie diese Politik sofort einstellen.

- **Demokratiebildung stärken und ausbauen**

Gerade in Zeiten, in denen gesichert rechtsextreme Parteien und Gruppierungen einen großen Zulauf haben und auch viele Kinder und Jugendliche neofaschistischem Gedankengut folgen und z.B. Minderheiten diskriminieren und angreifen, ist es von besonderer Bedeutung, **Demokratiebildung** in Kitas sowie in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit zu fördern. Demokratiebildung ist durch Aufnahme in Curricula, in Förderrichtlinien und durch ein unterstützendes Sonderprogramm der Landesregierung zu stärken und auszubauen. Demokratiefeindlichem Handeln ist entschieden entgegenzuwirken.

4. Partizipation

- **Wahlalter 16 für alle Wahlen einführen**

Zu Beteiligungsrechten gehört auch die Möglichkeit, bei Wahlen politisch mitstimmen zu können. Deshalb erwarten wir von der künftigen Regierungskoalition, das **aktive Wahlalter** auf **16 Jahre bei Landtags- und Kommunalwahlen** abzusenken. Das ist umso wichtiger, als lediglich 2,4 Prozent aller Wahlbeteiligten bei der Bundestagswahl 2025 18 bis 20 Jahre alt waren, hingegen 42,1 Prozent älter als 60 Jahre.

5. Prävention/Intervention Sexualisierte Gewalt

• Kinderschutzdienste flächendeckend ausbauen

Rheinland-Pfalz hat mit seinen 16 **Kinderschutzdiensten** an 18 Standorten für 26 Städte und Kreise ein beispielgebendes Angebot der Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind. Es ist **flächendeckend auszubauen**. Die **finanziellen Ressourcen** sollten so **ausgeweitet** werden, dass die Kinderschutzdienste auch wieder präventive Aufgaben wahrnehmen können. Zudem sollte eine vom Land finanzierte **Koordinierungsstelle Kinderschutzdienste** errichtet werden, die die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – wie bei den Frauenhäusern – besser steuern kann.

• Childhood-Häuser oder ähnliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz errichten

Childhood-Häuser und Einrichtungen wie das „Haus des Kinderschutzes“ in Bonn sind eine kinderfreundliche, multidisziplinäre, ambulante Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexualisierter und körperlicher Gewalt geworden sind. In einer sensiblen Umgebung finden psychosoziale und rechtliche Beratungen, (rechts-)medizinische Untersuchungen, polizeiliche und justizielle Verhöre und eine psychosoziale Betreuung statt, sodass die Kinder und Jugendlichen nicht länger an verschiedenen Orten immer aufs Neue Tathergänge schildern und gegebenenfalls den mutmaßlichen Täter*innen gegenüberstehen müssen. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Fällen von sexualisierter und körperlicher Gewalt braucht auch Rheinland-Pfalz Einrichtungen, wie z.B. Childhood-Häuser. Im Norden und im Süden des Landes stünde je ein regionaler Kinderschutzbund als Träger zur Verfügung.

• Psychotherapeutische Angebote und Traumambulanzen für Kinder und Jugendliche flächendeckend ausbauen

Immer mehr Kinder und Jugendliche sind aufgrund der nationalen und internationalen politischen Entwicklungen sowie in Nachfolge der Corona-Epidemie von psychischen Erkrankungen bedroht. Dem steht jedoch kein ausreichendes psycho- und traumatherapeutisches Angebot gegenüber. Die künftige Landesregierung sollte deshalb Maßnahmen ergreifen, damit Kinder und Jugendliche ohne lange Wartezeiten entsprechend behandelt werden können – entweder durch **neue Ambulanzen** oder die **Erweiterung des Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen**. Darüber hinaus müssen diese Angebote über Expertisen in der Behandlung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen verfügen sowie in Fällen sexualisierter Gewalt.

6. Medienkompetenz in Schule und in der Jugendarbeit stärken

Die aktuelle Diskussion über Chancen und Risiken eines digitalisierten Lebens ist geprägt von Hilflosigkeit, die in der Forderung nach Verboten und Beschränkungen mündet. Wir befürworten stattdessen einen gestaltenden Ansatz, der Kinder, Lehrkräfte, Betreuende und Eltern in den Blick nimmt, sie fordert und fördert. Dass Kinder in einer durch und durch digitalisierten Welt aufwachsen, ist zwar eine Binsenweisheit – dennoch herrscht an vielen Stellen der Erwachsenenwelt eine erschreckende Unkenntnis darüber, wie Kinder sich in ihrer Welt bewegen, welchen Risiken sie ausgesetzt sind und wie sie bestmöglich darauf vorbereitet werden können. Einschränkungen und Verbote müssen das letzte Mittel bleiben und zwingend flankiert werden durch verstärkte präventive Maßnahmen an allen Stellen des Erziehungsdreiecks. Wir fordern:

- Kinder und Jugendliche zu Rate zu ziehen, wenn es um Verbote, Programme, Förder- und Hilfsangebote geht
- die Lehrerausbildung an die zu vermittelnden Kompetenzen anzupassen: Kenntnisse über die technischen (Hard- und Software) und ökonomischen (Finanzierung, Geschäftsstrategien der Betreiber) Grundlagen sowie die vielfältigen sinnvollen Einsatzmöglichkeiten ebenso wie die Fähigkeit, die negativen Auswirkungen (Sucht, Zeitvergeudung, Manipulation) und die potenziellen Bedrohungen durch andere (Hass und Hetze, Erpressung, alle Arten von Gewalt, Mobbing, Traumatisierung, Fehlinformation usw..) zu erkennen und ihnen mit geeigneten Strategien und Kenntnissen zu begegnen.
- die Lehreraus- und -fortbildung inhaltlich dem Tempo der digitalen Welt anzupassen
- Eltern und sozialpädagogisches Personal eng einzubinden, zu fördern und zu beteiligen
Ein Angebot, das Fortbildung einfordert, Verbindungen von Schule und Eltern fördert und medienpädagogische Fachkräfte freier Träger einbindet, sind die Internet-ABC-Schulen – im Nachbarland Hessen haben sich inzwischen 140 Grundschulen für dieses Siegel zertifiziert.
- Wie im Pakt gegen sexualisierte Gewalt festgehalten sollten Präventions- und Hilfsangeboten besser verzahnt und koordiniert werden, um Redundanzen zu vermeiden, Qualität zu garantieren und Weiterentwicklung zu ermöglichen.
- Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie das Bestreben nach Möglichkeiten zur Altersfeststellungen unterstützt und dabei auf die Einhaltung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes von Kindern und Jugendlichen achtet (z.B. anonyme Nutzung erlauben; Zero-Knowledge-Protokoll)
- Es ist nötig, den gesetzlichen Jugendmedienschutz in erheblich kürzeren Abständen zu aktualisieren; technischen Jugendmedienschutz sorgfältig gegen potenzielle Einschränkungen der Kinderrechte abzuwägen und Kinder und Jugendliche möglichst breit und vielfältig in diesen Prozess einzubeziehen

7. Soziale Teilhabe

- **Kinderarmut entschiedener bekämpfen**

Laut 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung lebt fast jedes vierte Kind in Rheinland-Pfalz (24 Prozent) in einem Haushalt mit einer finanziellen Risikolage. Oftmals ist das mit einer starken Teilhabe einschränkung verbunden. Wir erwarten, dass sich die neue Landesregierung und das Parlament für eine **strukturelle Verbesserung der Familienfinanzierung** auf Bundesebene einsetzt. Der Kinderschutzbund sieht eine **Kindergrundsicherung** dafür als geeignetes Instrument an.

Auf Landesebene kann die Landesregierung z.B. durch eine **Förderung von Handlungskonzepten gegen Kinderarmut und Präventionsketten auf kommunaler Ebene, vollständig kostenfreie Lern- und Freizeitangebote** und ein **kostenfreies und gesundes Mittagessen** in allen Kitas und Schulen dazu beitragen, dass die Folgen von Kinderarmut zumindest abgemildert werden.

- **Frühkindliche Bildung für alle zugänglich machen, weiter ausbauen und verbessern**

Auch in Rheinland-Pfalz steht – trotz des Rechtsanspruches – nicht allen Kindern ein Kita-Platz zur Verfügung. Insbesondere Kinder von Eltern in herausfordernden sozialen Lagen gehen oftmals leer aus. Die zukünftige Landesregierung muss dazu beitragen sicherzustellen, dass diese Kinder vorrangig einen Kita-Platz erhalten. Insofern ist der weitere **Kita-Ausbau** zu **fördern**. Das darf nicht zu Lasten der Qualität gehen oder auf den Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

In den Kitas muss ebenfalls mit einer **alltagsintegrierten Sprachförderung** begonnen werden.

- **Chancengleichheit im Bildungswesen herstellen**

Deutschland ist mit Österreich das OECD-Land, in dem der Bildungserfolg am stärksten von der sozialen Stellung der Eltern abhängig ist. Eine Ursache dafür ist die Mehrgliedrigkeit unseres Schulsystems. **Längeres gemeinsames Lernen** ist deshalb ein Instrument, damit der Schulerfolg nicht länger von der Herkunft, der Sprache oder des Wohnortes abhängt.

Die Politik kann sich bei der Entscheidung entlasten, solch eine gesellschaftlich umstrittene Strukturreform umzusetzen, indem sie einen **Bürger*innenrat** einberuft und ihn bittet, Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer größeren Chancengleichheit im Bildungssystem führen.

Schneller umsetzbar ist der **Ausbau von Kita- und Schulsozialarbeit** hin zu einem flächendeckenden Angebot.

Bei der **Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter** darf sich das Land nicht aus der Finanzierungsverantwortung stehlen. Ohne massive Unterstützung werden die Kommunen die neuen Aufgaben nicht in der gewünschten Qualität erfüllen können oder (vor allem in der Ferienbetreuung) so hohe Lasten auf die Eltern abwälzen, dass für die meisten eine Inanspruchnahme unmöglich ist.

- **Inklusion umsetzen**

Zum 1. Januar 2028 werden die Kommunen für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen ebenfalls zuständig sein (**Inklusive Lösung**). Wir halten es für notwendig, dass die Landesregierung die **Kommunen** so **ausstattet** und **begleitet**, dass diese die neue Aufgabe gut wahrnehmen können.

In der schulischen Bildung gibt es in Rheinland-Pfalz ein großes Nachholbedürfnis, inklusive Strukturen auszubauen. Inklusion ist jedoch nicht zum Nulltarif herzustellen, dann muss sie scheitern. **Von der frühkindlichen Bildung an muss Inklusion im Mittelpunkt von Strukturprozessen** stehen. Dafür sind z.B. **verbindliche Rahmenbedingungen** für Kitas und Schulen, eine **klare gesetzliche Grundlage für Schulen**, **ausreichende personelle, zeitliche und räumliche (Barrierefreiheit) Ressourcen** notwendig. In der 19. Legislaturperiode muss Rheinland-Pfalz spürbare Schritte zur Umsetzung von Inklusion und damit der UN-Behindertenrechtskonvention tun.

8. Eine kindergesundheitliche Grundversorgung gewährleisten

In Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es, dass die Vertragsstaaten das Recht jedes Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit anerkennen und sich bemühen, sicherzustellen, dass keinem Kind das **Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten** vorenthalten wird. Zu den geeigneten Maßnahmen gehört in besonderer Weise der **Ausbau der gesundheitlichen Grundversorgung**.

Wir fordern daher

- **Einfluss auf die Anpassung und Änderung der gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene und Regeln der Kassenärztlichen Vereinigungen zu nehmen, die die Umsetzung dieses elementaren Kinderrechts behindern, d.h. insbesondere**
 - Einfluss zu nehmen auf die Anpassung oder Änderung der **Bedarfsplanung**, die **Budgetierung** und **Pauschalierung** kinderärztlicher Leistungen, die Zusammenarbeit von Kindermediziner*innen im öffentlichen Gesundheitsdienst, in den Krankenhäusern und in der ambulanten Medizin, unabhängig von der „Kassenzulassung“,
 - zur Erkennung von Vernachlässigung oder Missbrauch die **Festschreibung der verbindlichen jährlichen Untersuchungen bis ins Jugendalter**, solange bis Jugendliche selbständig einen Arzt ihres Vertrauens aufsuchen können,
 - die **verpflichtende Einstellung von Schulgesundheitskräften**, denn gerade die psychische Gesundheit von Schulkindern und Heranwachsenden ist enorm belastet, wie die Gesundheitsdaten der Stiftung Kindergesundheit und der KIGGS-Studie des RKI zeigen.

9. Mobilität verbessern

- Rheinland-Pfalz hat als ländlich strukturiertes Land die besondere Herausforderung einer guten ÖPNV-Anbindung im ländlichen Raum. Das gilt in erster Linie für Kinder und Jugendliche, junge Familien und ältere Menschen. Um diesen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sind alle Formen eines verbesserten ÖPNV zu unterstützen, z.B. [Nachtbuslinien](#), [kombiniert mit On-Demand-Angeboten](#), [digitale Echtzeit-Informationen](#). Bei der [Gestaltung](#) dieser Angebote sind die [Nutzer*innen einzubinden](#), damit nicht an deren Bedürfnisse vorbeigeplant wird. Zudem befürworten wir [kostenfreie ÖPNV-Tickets für Kinder und Jugendliche](#).